



Die Verbandsvorsteherin

## Beschlussvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verbandsversammlung	05.12.2017	3

**Prüfung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 des Schulverbandes Nordeifel**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist abhängig von dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Haushaltsrechnungen 2013, 2014, 2015 und 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2017.

Sollten sich bei der Abschlussprüfung keine Beanstandungen ergeben haben, könnte folgender Beschluss gefasst werden:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 11.12.2017 geprüften

- a) Jahresabschluss 2013,
- b) Jahresabschluss 2014,
- c) Jahresabschluss 2015 und
- d) Jahresabschluss 2016

festzustellen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt,

- a) die Jahresüberschüsse 2013 und 2015 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen,
- b) den Jahresfehlbetrag 2014 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
- c) dass dem Jahresergebnis 2016 eine besondere Verwendung entfällt.

3. Die Verbandsversammlung beschließt,

- a) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- b) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2014 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- c) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- d) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am			Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
		Ein-stimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen-mehrheit <input type="checkbox"/>				Lt. Be-schluss-vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen-der Beschluss (Rücks.) <input type="checkbox"/>

## Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Jahresabschluss durch den Kämmerer aufzustellen, durch die Verbandsvorsteherin zu bestätigen und der Verbandsversammlung zwecks Feststellung zuzuleiten.

Nach § 10 Abs. 3 der Schulverbandssatzung bedient sich die Verbandsvorsteherin zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Rechnungsführung der Stadtverwaltung Monschau. Die bei sinngemäßer Anwendungen der für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf den Kämmerer entfallenden Aufgaben übernimmt demgemäß der Kämmerer der Stadt Monschau, Herr Franz-Karl Boden.

In analoger Anwendung des § 96 GO NRW beschließt die Verbandsversammlung über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung der Verbandsvorsteherin.

Die Jahresabschlüsse 2013 – 2016 wurden am 24.11.2017 durch den Kämmerer der Stadt Monschau aufgestellt und durch die Verbandsvorsteherin bestätigt (*vgl. Anlage 1 – Anlage 4*).

### Prüfung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Nordeifel

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 GO NRW den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes erwecken.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde verwaltungsseitig empfohlen, in seiner Sitzung am 11.12.2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen, welcher durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist (*vgl. Anlage 5 - 8*).

Damit empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung nach § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 durch die  
Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel

Unter der Voraussetzung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss für die Jahresabschlüsse 2013 - 2016 **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt hat, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 festzustellen, anzuschließen.

Gleichzeitig wird verwaltungsseitig empfohlen, sich dem Vorschlag, die Jahresüberschüsse aus dem Jahr 2013 in Höhe von 33.013,48 € und aus dem Jahr 2015 in Höhe von 114.453,55 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, im Gegenzug den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -79.371,32 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Eine besondere Verwendung für das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 0,00 € entfällt.

Unter Berücksichtigung der Sonderrücklage aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich zum 31.12.2016 demnach ein Eigenkapital in Höhe von 122.295,71 €.

Entlastung der Verbandsvorsteherin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Verbandsversammlungsmitglieder über die Entlastung der Verbandsvorsteherin. Unter der Voraussetzung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die o.g. Bestätigungsvermerke unterschreibt, wird der Verbandsversammlung eine vorbehaltlose Entlastung der Verbandsvorsteherin durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

Anzeige der Jahresabschlüsse 2013 - 2016

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW sind die von der Verbandsversammlung festgestellten Jahresabschlüsse der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

.Anlagen:

*Die geprüften Jahresabschlüsse 2013 - 2016 sowie die Entwürfe der Bestätigungsvermerke wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung vom 01.12.2017 zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2017 unter TOP 3 Prüfung der Jahresabschlüsse übermittelt.*

Im Auftrag:



( Boden )